

5 a		Angaben zum anderen Elternteil		
erforderliche, persönliche Angaben zum anderen Elternteil	Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers			
	Titel			
	Nachname		Vorname(n)	
	Geburtsdatum			
	Straße/Hausnummer			
	PLZ/Wohnort			
Staatsangehörigkeit		Familienstand	Beruf	
5 b		Angaben zu Wohnsitz / gewöhnlichem Aufenthalt		
Wohnsitz / gewöhnlicher Aufenthalt	Antragsteller/in		Angaben zum anderen Elternteil	
	<input type="checkbox"/> seit Geburt in Deutschland <input type="checkbox"/> oder abweichend seit _____ (Tag/Monat/Jahr) <input type="checkbox"/> ich stehe in einem ausländischen Arbeitsverhältnis.*		<input type="checkbox"/> seit Geburt in Deutschland <input type="checkbox"/> oder abweichend seit _____ (Tag/Monat/Jahr) <input type="checkbox"/> er/sie steht in einem ausländischen Arbeitsverhältnis.*	
Auslandsaufenthalt	<input type="checkbox"/> im Ausland seit dem _____ und ich stehe in einem inländischen Arbeitsverhältnis* <input type="checkbox"/> im Ausland seit dem _____ bis _____ Grund:(z.B. ausl. Arbeitsverhältnis, Studium) Beschäftigungsland:		<input type="checkbox"/> im Ausland seit dem _____ und ich stehe in einem inländischen Arbeitsverhältnis* <input type="checkbox"/> im Ausland seit dem _____ bis _____ Grund:(z.B. ausl. Arbeitsverhältnis, Studium) Beschäftigungsland:	
ausländisches Arbeitsverhältnis * (Nachweis beifügen)	<input type="checkbox"/> Ja, bei _____		<input type="checkbox"/> Ja, bei _____	
Beschäftigung bei einer EU-Institution * (Nachweis beifügen)	<input type="checkbox"/> Ja, ich selbst		<input type="checkbox"/> Ja, ich selbst	
Mitglied der NATO-Truppe oder zivilen Gefolges (z.B. US-Soldat), Diplomaten	<input type="checkbox"/> Ja, ich selbst		<input type="checkbox"/> Ja, ich selbst	
6		Krankenversicherung		
Krankenversicherung des beantragenden Elternteils	<input type="checkbox"/> Ich bin gesetzlich versichert, und zwar <input type="checkbox"/> pflichtversichert <input type="checkbox"/> freiwillig versichert <input type="checkbox"/> als Familienangehöriger mitversichert (z.B. Ehegatte, Eltern)			
	_____ (Bezeichnung und Sitz der Krankenkasse) _____ (Mitglieds-Nr.) <input type="checkbox"/> Ich bin privat versichert			
7		Mutterschaftsgeld / Arbeitgeberzuschuss / vergleichbare Leistungen		
Anspruch der Mutter (Bitte bei der ersten Antragstellung immer ausfüllen, auch bei Anträgen, die allein von Vätern gestellt werden)	<input type="checkbox"/> Krankentagegeld (aus privater Krankenversicherung) <input type="checkbox"/> kein Mutterschaftsgeld <input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkasse <input type="checkbox"/> Arbeitgeberzuschuss während der Mutterschutzfrist <input type="checkbox"/> Dienst- oder Anwärterbezüge ab der Entbindung, Zuschüsse nach beamtenrechtlichen Vorschriften <input type="checkbox"/> ausländische Familienleistungen der Mutter und/ oder des Vaters		<input type="checkbox"/> Bescheinigung der Krankenversicherung <input type="checkbox"/> (Neg.-)Bescheinigung der Krankenkasse <input type="checkbox"/> Bescheinigung des Arbeitgebers oder Kopie der Gehaltsabrechnung <input type="checkbox"/> Bezügemitteilung für den Monat der Geburt und Bescheinigung des Dienstherrn über die Schutzfrist, die Elternzeit, bzw. den Zuschuss <input type="checkbox"/> Bescheinigung, ggf. deutsche und/ oder Übersetzung	
8		Anzahl weiterer Kinder für den Geschwisterbonus*		
Geschwisterkinder soweit für den Geschwisterbonus von Bedeutung ▶ Bitte Kopie eines aktuellen Kindergeld- nachweises und der Geburtsurkunde beifügen ◀	Folgende Kinder leben in meinem/unserem Haushalt und werden von mir/uns betreut und erzogen			
	Nachname, Vorname(n)	Geburts- bzw. bei Adoptionen Haushaltsaufnahmedatum	ggf. Grad der Behinderung ▶ Kopie des Ausweises, Fest- stellungsbescheid beifügen ◀	
Kindschaftsverhältnis (wie Feld 3) zur antragstellenden Person				
<input type="checkbox"/> leiblich <input type="checkbox"/> anderes, nämlich: _____				

9	Antragstellung / Bezugszeitraum	
<p>Antragstellung der Leistungsart und der Leistungshöhe</p>	<p>Ich beantrage das Basiselterngeld für folgende Lebensmonate (LM) des Kindes <input type="checkbox"/> 1. - 12. LM <input type="checkbox"/> in Höhe des Mindestbetrages von 300 € (keine Einkommensermittlung) <input type="checkbox"/> anderer Bezugszeitraum _____ . LM bis einschließlich _____ . LM _____ . LM bis einschließlich _____ . LM</p> <p><input type="checkbox"/> aus Erwerbseinkommen vor der Geburt</p> <p>Bitte beachten Sie, dass für die von Ihnen beantragte Elternzeit bei vorliegender Erwerbstätigkeit auch eine entsprechende <u>Bescheinigung des Arbeitgebers</u> benötigt wird. (ggf. Kopie beifügen)</p>	
<p>Achtung: <u>Hier legen Sie fest, in welchem Umfang Sie Elterngeld beantragen.</u></p>	<p>Ich beantrage das ElterngeldPlus für folgende Lebensmonate (LM) des Kindes (nur für Monate möglich, für die kein Basiselterngeld beantragt wird) _____ . LM bis einschließlich _____ . LM _____ . LM bis einschließlich _____ . LM _____ . LM bis einschließlich _____ . LM</p> <p><input type="checkbox"/> in Höhe des Mindestbetrages von 150 € (ggf. Erhöhung um Zuschläge – jeweils halbiert) <input type="checkbox"/> aus Erwerbseinkommen vor der Geburt</p> <p>Bitte beachten Sie, dass für die von Ihnen beantragte Elternzeit bei vorliegender Erwerbstätigkeit auch eine entsprechende <u>Bescheinigung des Arbeitgebers</u> benötigt wird. (ggf. Kopie beifügen)</p>	
<p>Für eine genaue Darstellung der beantragten Leistungsarten füllen Sie bitte das Erläuterungsblatt zum Bezugszeitraum aus.</p>	<p>Bei besonders früh geborenen Kindern haben die Eltern die Möglichkeit, einen sog. erweiterten Bezugszeitraum in Anspruch zu nehmen. Dies betrifft sowohl den Zeitraum für das Basiselterngeld als auch einen späteren Bezugsbeginn des ElterngeldPlus. Abgesehen von den nachstehend aufgezeigten Beantragungsmöglichkeiten können Sie Ihren Bezugszeitraum selbstverständlich individuell gestalten und kombinieren.</p> <p>Detaillierte Erläuterungen zum erweiterten Bezugsrahmen bei Frühgeborenen entnehmen Sie bitte dem Erläuterungsblatt zum Bezugszeitraum und dem Informationsblatt zum Elterngeldantrag.</p> <p>Zur Beantragung des erweiterten Bezugsrahmens bei besonders früh geborenen Kindern geben Sie bitte den voraussichtlichen Entbindungstermin: _____ und die Anzahl der Wochen von der Geburt bis zum voraussichtlichen Entbindungstag an.</p> <p>Die Geburt war mindestens <input type="checkbox"/> 6 Wochen <input type="checkbox"/> 8 Wochen <input type="checkbox"/> 12 Wochen <input type="checkbox"/> 16 Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin.</p> <p>Folgender Nachweis zum ursprünglich errechneten Geburtstermin ist beigefügt: <input type="checkbox"/> ein ärztliches Zeugnis <input type="checkbox"/> ein Zeugnis einer Hebamme/eines Entbindungspflegers</p>	
<p>Lebensmonate, in denen ein Anspruch auf Mutterschutzleistungen besteht, gelten immer als Monate, für die die Mutter Basiselterngeld bezieht. Diese Lebensmonate können <u>nicht</u> als ElterngeldPlus-Monate beantragt werden.</p>	<p>Ich <u>beantrage</u> das Basiselterngeld für die folgenden Lebensmonate (LM) des Kindes <input type="checkbox"/> 1. - 13. LM, da mein Kind mehr als 6 Wochen zu früh geboren wurde <input type="checkbox"/> 1. - 14. LM, da mein Kind mehr als 8 Wochen zu früh geboren wurde <input type="checkbox"/> 1. - 15. LM, da mein Kind mehr als 12 Wochen zu früh geboren wurde <input type="checkbox"/> 1. - 16. LM, da mein Kind mehr als 16 Wochen zu früh geboren wurde</p> <p>Ich <u>beantrage</u> den Bezug von ElterngeldPlus mit <u>Beginn des folgenden Lebensmonats</u> (LM) des Kindes <input type="checkbox"/> 16. LM, da mein Kind mehr als 6 Wochen zu früh geboren wurde <input type="checkbox"/> 17. LM, da mein Kind mehr als 8 Wochen zu früh geboren wurde <input type="checkbox"/> 18. LM, da mein Kind mehr als 12 Wochen zu früh geboren wurde <input type="checkbox"/> 19. LM, da mein Kind mehr als 16 Wochen zu früh geboren wurde</p> <p>bis einschließlich dem _____ . Lebensmonat des Kindes.</p>	
<p>Die längste Bezugsdauer von Elterngeld (Basiselterngeld, Elterngeldplus, Partnerschaftsbonus) ist auf den 32. Lebensmonat begrenzt!</p>	<p>Ich beantrage ElterngeldPlus in Gestalt des Partnerschaftsbonus für die nachstehend genannten, aufeinanderfolgenden Lebensmonate (mind. 2 LM max. 4 LM): _____ . LM bis einschließlich _____ . LM</p> <p>Dies ist nur möglich, wenn auch der andere Elternteil für diesen Zeitraum die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und den Nachweis erbringt! Eine eigene Antragstellung wird diesem empfohlen.</p> <p>Weitere Erläuterungen zur Beantragung von Partnerschaftsbonusmonaten, den Voraussetzungen zur Antragstellung und den Folgen bei Nichteinhaltung der Rahmenbedingungen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt zum Elterngeldantrag.</p>	
<p>Nur für ein Elternteil, das Basiselterngeld für mehr als 12 Lebensmonate bzw. ElterngeldPlus alleine beansprucht (insbes. Alleinerziehende): Weitere Möglichkeit für einen verlängerten Leistungsbezug -s. Informationsblatt-</p>	<p>• Mein Erwerbseinkommen mindert sich nach der Geburt des Kindes in mindestens 2 der beantragten LM. • Mir steht Elterngeld (auch die Partnermonate) alleine zu, weil bei mir die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende gem. § 24 Abs.1 und 2 Einkommensteuergesetz (EStG) vorliegen und der andere Elternteil weder mit mir noch mit dem Kind in einer Wohnung lebt. ➤ bitte Nachweis beifügen</p> <p>Ich beantrage deshalb das Basiselterngeld auch für die/den folgenden Monat(e) <input type="checkbox"/> 13. LM und <input type="checkbox"/> 14. LM</p>	<p>Ich beantrage deshalb auch <input type="checkbox"/> ElterngeldPlus für die Lebensmonate _____ bis _____ . <input type="checkbox"/> ElterngeldPlus als Partnerschaftsbonus für die Lebensmonate _____ bis _____ .</p>

10	Prüfung der gesetzlichen Einkommensgrenze
<p>Einkommen aus dem letzten Kalenderjahr vor der Geburt (§ 1 Abs. 8)</p>	<p>Mein bzw. unser zu versteuerndes Familieneinkommen aus dem Vorjahr der Geburt des Kindes</p> <p>überschreitet <u>sicher</u> <input type="checkbox"/> 250.000 € (Grenze gilt für Alleinlebende) <input type="checkbox"/> 300.000 € (Grenze gilt für alle Partnerschaftsformen)</p> <p>unterschreitet <u>sicher</u> <input type="checkbox"/> 250.000 € (Grenze gilt für Alleinlebende) <input type="checkbox"/> 300.000 € (Grenze gilt für alle Partnerschaftsformen)</p> <p>Nur wenn Sie sich nicht sicher sind, hier antworten: <input type="checkbox"/> Das Überschreiten der obigen Grenzen ist <u>ernsthaft möglich</u>. <input type="checkbox"/> Die obigen Grenzen werden <u>voraussichtlich nicht</u> überschritten.</p>
11	Erwerbseinkommen > <u>VOR</u> < der Geburt des Kindes
<p>Innerhalb des Kalenderjahres</p> <p>bzw.</p> <p>des Zwölfmonatszeitraums</p> <p><u>vor</u> Geburt des Kindes</p> <p>bzw.</p> <p><u>vor</u> Beginn der Mutterschutzfrist</p>	<p>Wenn Sie vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, können Sie das Mindestelterngeld in Höhe von 300 € Basiselterngeld oder 150 € ElterngeldPlus beantragen. Die Abgabe einer Erklärung zum Einkommen ist dann nicht notwendig.</p> <p>Wenn Sie <u>Leistungen zur Grundsicherung</u> beziehen, ist die Einkommenserklärung immer dann auszufüllen, wenn bei einer bestehenden Ausübung einer Erwerbstätigkeit ggf. auch das Durchschnittseinkommen für den Freibetrag bei der Berechnung der zustehenden Grundsicherungsleistung zu berücksichtigen ist.</p> <p>Wenn Sie vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, berechnet sich Ihr Elterngeldanspruch aus dem vorangegangenen Erwerbseinkommen. Dafür muss die entsprechende Erklärung zum Einkommen abgegeben werden. Hierbei ist zwischen den nachfolgenden Einkunftsarten zu unterscheiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit ⇨ Anlage N (Lohn, Gehalt, auch Minijob oder Midijob) ● Gewinneinkünfte aus selbständiger Tätigkeit ⇨ Anlage G (dies umfasst Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, selbständige Arbeit – positiv, negativ oder Null) ● Mischeinkünfte ⇨ Anlage GuN (Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit <u>und</u> Gewinneinkünfte aus selbständiger Tätigkeit; ggf. auch bei Photovoltaikanlagen) <p>Füllen Sie bitte die Erklärung zum Einkommen aus, die für Sie zutrifft.</p> <p style="text-align: center;"><u>Wichtige Hinweise:</u></p> <p>Wenn Sie Erwerbseinkommen haben, aber keine entsprechende Erklärung zum Einkommen abgeben, kann das Elterngeld nur in Höhe des Mindestelterngeldes für längstens 12 Lebensmonate bzw. ElterngeldPlus für maximal 24 Monate gezahlt werden.</p> <p>Insbesondere bei kurzen Geburtenfolgen und bei der Berücksichtigung von Verschiebatbeständen kann sich ein anderer Bemessungszeitraum ergeben. Dies ist bei der Antragstellung unbedingt zu beachten, da sich die zu verwendende Anlage aus der jeweiligen persönlichen Situation ergibt.</p> <p>Beachten Sie bei Mischeinkünften bitte folgende Möglichkeit: Wenn die Summe Ihrer Gewinneinkünfte <u>im Kalenderjahr vor der Geburt bis zum Monat vor der Geburt des Kindes</u> im Durchschnitt nachweislich unter 35 Euro pro Kalendermonat liegt, kann Ihr Elterngeld auf Antrag ausschließlich aus Ihrem Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit in den zwölf Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes (ggf. unter Berücksichtigung von Ausklammerungstatbeständen) berechnet werden. Sofern dieser Sachverhalt auf Sie zutrifft, können Sie die ausschließliche Berücksichtigung Ihres Erwerbseinkommens aus nichtselbständiger Tätigkeit im nächsten Feld beantragen. Zur Überprüfung der Anwendungsvoraussetzungen legen Sie bitte eine Aufstellung Ihrer Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit im Gewinnermittlungszeitraum des letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraums und für das Kalenderjahr der Geburt für die Monate bis vor dem Monat der Geburt vor (z.B. Kopie des Einkommensteuerbescheides). Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt.</p>
<p>Die Erklärung zum Einkommen ist Bestandteil des Elterngeldantrages.</p> <p>Die Anlagen stehen auch zum Download unter www.familienatlas.de/elterngeld zur Verfügung.</p>	<p><input type="checkbox"/> Ich hatte kein Erwerbseinkommen VOR der Geburt</p> <p><input type="checkbox"/> Ich hatte Erwerbseinkommen VOR der Geburt und füge meinen Antrag die entsprechende Erklärung zum Einkommen bei:</p> <p><input type="checkbox"/> aus nichtselbständiger Tätigkeit (Anlage N) <input type="checkbox"/> aus selbständiger Tätigkeit (Anlage G) <input type="checkbox"/> aus Mischeinkünften (Anlage GuN)</p> <p>Ergänzende Angabe bei <u>geringfügigen Einkünften aus selbständiger Tätigkeit</u> <input type="checkbox"/> Die Summe meiner Gewinneinkünfte im Kalenderjahr vor der Geburt bis zum Monat vor der Geburt liegt im Durchschnitt <u>nachweislich unter 35 Euro pro Kalendermonat</u>. Ich beantrage daher, ausschließlich mein Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit in den zwölf Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes (ggf. unter Berücksichtigung von Ausklammerungstatbeständen) für die Berechnung des Elterngeldes heranzuziehen. (Bitte Einkommensnachweise aus selbständiger Tätigkeit vorlegen und die Anlage N verwenden)</p>

Ich werde **bei Änderung der Verhältnisse** die **Elterngeldstelle bei dem zuständigen Hessischen Amt für Versorgung und Soziales unverzüglich unterrichten**, dies umfasst **jede Abweichung** von den im Antrag gemachten Angaben, insbesondere wenn

- ein oder mehrere **Lebensmonate** des Elterngeldbezugs **abgeändert** werden,
- eine – auch nur geringfügige – **Erwerbstätigkeit aufgenommen** wird, bzw. sich der Umfang der Erwerbstätigkeit ändert,
- Sie oder der andere Elternteil im Ausland eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,
- sich das **Einkommen** aus der Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs **ändert**,
- **Entgeltersatzleistungen** (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Insolvenzgeld) oder **Renten** aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. aus privaten Versicherungen **beantragt/bezogen** werden,
- der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt gewechselt wird,
- ein Verfahren zum Widerruf oder zur Rücknahme des Aufenthaltstitels eingeleitet wurde,
- die Aufenthaltsgenehmigung geändert oder entzogen wurde bzw. der Aufenthaltstitel erlischt oder erloschen ist,
- die Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils entzogen wird,
- das Kind/die Kinder, für das/die Elterngeld bezogen wird, oder ein Geschwisterkind nicht mehr von mir betreut und erzogen wird und/oder nicht mehr im gemeinsamen Haushalt lebt/leben
- eine Änderung der familiären Verhältnisse eintritt (z.B. Geburt eines weiteren Kindes),
- Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld oder Dienstbezüge, Anwärterbezüge und Zuschüsse nach beamten- oder soldatenrechtlichen Vorschriften für die Zeit der Beschäftigungsverbote vor der Geburt eines weiteren Kindes zustehen oder sich diese Leistungen nach Antragstellung noch ändern,
- nachträglich Mutterschaftsgeld gewährt oder wegen Frühgeburt weitergewährt wurde - Feld 8 -
- in den Voraussetzungen für den Geschwisterbonus eine Änderung eintritt,
- eine sonstige Anspruchsvoraussetzung entfällt.

Bei der Beantragung des Partnerschaftsbonus ist immer anzuzeigen, wenn die Voraussetzungen beim Antragsteller und/oder dem anderen Elternteil entfallen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Elterngeldstelle bei dem zuständigen Hessischen Amt für Versorgung und Soziales von meinem Arbeitgeber weitere Auskünfte einholt, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind. (sofern nicht einverstanden: Satz bitte streichen)

Für den Fall, dass der nichtsorgeberechtigte Partner das Elterngeld beantragt, erklärt die sorgeberechtigte Mutter sich damit einverstanden, dass die Zahlung an ihn erfolgt (sofern nicht einverstanden: Satz bitte streichen).

Ich versichere, dass

- die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und
- für das Kind/die Kinder, für das/die mit diesem Antrag Elterngeld begehrt wird, kein weiterer Antrag auf Zahlung von Elterngeld bei einer anderen Behörde für den gleichen Zeitraum gestellt wurde/wird.

Die Mitteilungspflichten und Ausführungen im Informationsblatt zu diesem Antrag habe ich Kenntnis genommen. Insbesondere sind mir die Informationen, die mir nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (VO (EU) 2016/679) bei Erhebung der hier erhobenen personenbezogenen Daten zu geben sind, bekannt.

Ich stimme der Verarbeitung meiner Daten im Elterngeldverfahren zu.

Hinweise

- Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des Elterngeldgesetzes erhoben.
- Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen.
- Das Elterngeld ist in Höhe des jeweiligen Mindestbetrages nicht pfändbar. Es ist steuerfrei, unterliegt aber wie andere Entgeltersatzleistungen dem Progressionsvorbehalt des § 32b Einkommensteuergesetz (EStG).

Bitte überprüfen Sie nochmals, ob Ihre Angaben richtig und vollständig sind. Sie können damit zu einer beschleunigten Antragsbearbeitung und raschen Entscheidung beitragen.

Ist Elterngeld wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt worden, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. In diesem Fall kann gemäß § 14 BEEG (Bußgeldvorschrift) in Verbindung mit § 60 SGB I ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie auch die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Erklärung zum Einkommen.

Die Unterschrift des weiteren Berechtigten/anderen Elternteils ist erforderlich!

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters; Bevollmächtigter Person oder Pfleger des Antragstellers (ggfs. Angaben zur Person und Nachweise beifügen)

Nur von der Elterngeldstelle auszufüllen!

Die Grunddaten wurden vollständig und richtig erfasst.

Die Daten wurden vollständig und richtig ermittelt und erfasst.
Die Antragsbearbeitung ist rechnerisch und sachlich richtig.

Datum/Unterschrift/VergGr. bzw. DBZ

Datum/Unterschrift/VergGr. bzw. DBZ